## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 304/1998

Sitzung vom 27. Januar 1999

## 177. Motion (Förderung von Schülerinnen und Schülern deutscher Muttersprache)

Die Kantonsräte Alfred Heer, Zürich, und Jürg Leuthold, Aeugst a.A., haben am 31. August 1998 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) dahingehend ändert, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass es den Gemeinden inskünftig möglich ist, in der Volksschule in Schulhäusern, in denen der Anteil von Schülern, die fliessend Mundart oder hochdeutsch sprechen, unter 50 Prozent liegt, separate Schulklassen für Schüler zu schaffen, die fliessend Mundart oder hochdeutsch sprechen.

Begründung:

Der starke Zuwachs des Anteils fremdsprachiger Kinder in der Volksschule wird in zahlreichen Gemeinden als Problem wahrgenommen. Insbesondere in Städten, aber auch in grösseren Gemeinden auf dem Land kommt es vermehrt vor, dass in einem Schulhaus die Schüler, welche fliessend Mundart oder hochdeutsch sprechen, in die Minderheit geraten. Durch die dabei auftretenden Probleme in sprachlicher Hinsicht ist der zu vermittelnde Stoff und damit verbunden das Erreichen der Lernziele betroffen; in Schulklassen mit einem überdurchschnittlichen Anteil nicht deutschsprachiger Schüler ist die Ausbildung sämtlicher (auch der fremdsprachigen) Schüler und damit der Bildungsauftrag der Volksschule gefährdet.

Mit der Schaffung von Schulklassen eigens für Schüler, die fliessend Mundart oder hochdeutsch sprechen, kann dem geschilderten Missstand in geeigneter Weise begegnet und dem gesetzlichen Erfordernis, wonach der Unterricht an der Volksschule die Leistungsfähigkeit und die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder zu berücksichtigen hat (Volksschulgesetz § 1 Abs. 4), entsprochen werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Alfred Heer, Zürich, und Jürg Leuthold, Aeugst a.A., wird wie folgt Stellung genommen:

Im Schuljahr 1997/98 wiesen 55 Schulhäuser im Kanton (von insgesamt 752 Schulhäusern) einen Anteil an Schulkindern ausländischer Herkunft von über 50% auf. In der Mehrzahl der Fälle ist die Muttersprache dieser Kinder nicht Deutsch, woraus aber nicht der Schluss gezogen werden kann, sie sprächen nicht Deutsch. Diese Kinder lernen im Verlauf ihrer Kindheit – in ihrer Umgebung, im Kindergarten und in der Schule –, Deutsch zu sprechen. Sie sind dann zweisprachig, auch wenn sie noch Schwierigkeiten mit dem korrekten Gebrauch der deutschen Sprache haben. Das Problem ist dabei vor allem die Schulsprache, nicht die Alltagskommunikation. In vielen Schulen gibt es auch eine kleinere Zahl von Kindern, die ohne Deutschkenntnisse in die Schweiz eingewandert sind. Diese Kinder werden in den Städten in eine Sonderklasse E eingeschult, wo sie während eines Jahres Deutsch lernen und sich auf den Übertritt in eine Regelklasse vorbereiten. Den in der Motion angesprochenen Fall einer Schule, in der über 50% der Schulkinder nicht Deutsch sprechen und sich auf Deutsch nicht verständigen können, gibt es jedoch im Kanton Zürich nicht.

Das Problem des Leistungsniveaus in den Schulen und Klassen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus bildungsfernen Sozialschichten und aus anderssprachigen Migrantenfamilien ist ernst zu nehmen. In diesen Schulen ist es schwieriger geworden, gewisse Lernziele gemäss Lehrplan zu erreichen. Dass Schüler und Schülerinnen in solchen Schulen gegenüber den Durchschnittswerten Leistungsrückstände in Deutsch und Mathematik aufweisen, bestätigen die Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich (U. Moser, H. Rhyn: Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich. Zweiter Bericht. Bedingungen des Lernerfolgs. 1997) und die ersten Ergebnisse der Evaluation der Primarschule (U. Moser, M. Rhyn: Evaluation Primarschule Zürich, unpublizierter Arbeitsbericht IV, 1998; Publikation für 1999 geplant). Diese Studien geben auch differenzierte Hinweise auf das Ausmass und die Ursachen der Leistungsrückstände. Eine spezifische Auswertung der Daten der Evalua-

tion der sechsten Klasse der Primarstufe ergibt folgendes Bild (Moser/Rhyn: Evaluation Primarschule im Kanton Zürich, unpublizierter Arbeitsbericht 5 vom 17. November 1998): In Klassen mit durchschnittlich tiefer sozialer Herkunft sind die Leistungen in Deutsch durchschnittlich 5,1% tiefer als in Klassen mit durchschnittlich hoher sozialer Herkunft. In Klassen mit hohem Anteil an Kindern anderer Muttersprache (über 35% nach bildungsstatistischen Daten, was im Kanton in einem Viertel aller Klassen anzutreffen ist) sind die Deutschleistungen durchschnittlich um 3,3% tiefer als in Klassen mit niedrigen Anteilen. Negative Auswirkungen einer durchschnittlich tiefen sozialen Herkunft und eines hohen Fremdsprachigen-Anteils sind auch auf die Mathematikleistungen feststellbar, wenn auch nicht in deutlich sichtbarem Ausmass. Die Untersuchung der Sekundarstufe I zeigte, dass die festgestellten Rückstände gesamthaft nicht gross und bei Schülern und Schülerinnen deutscher Muttersprache geringer sind als bei solchen anderer Muttersprache.

Ausserdem zeigen beide Studien auf, dass es auch bei gleicher sozialer Zusammensetzung der Schülerschaft beträchtliche Unterschiede im erreichten Leistungsniveau zwischen Klassen und Schulen gibt. Neben der Klassenzusammensetzung spielt demnach die Qualität der Lehrpersonen und des Unterrichts ebenfalls eine entscheidende Rolle für das Leistungsniveau. Die Forscher der Universität Bern interpretieren diese Resultate folgendermassen: «Der Unterschied (zwischen Klassen mit unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung) könnte als vernachlässigbar wie als dramatisch bezeichnet werden. Beides wäre unserer Meinung nach nicht angebracht. Vernachlässigbar ist der Unterschied deshalb nicht, weil die beiden Kontextmerkmale, «soziale Herkunft» und «Anteil Fremdsprachige» zusammenhängen und sich in der Regel für eine Klasse doppelt negativ auswirken. Dramatisch ist die Situation deshalb nicht, weil sich die Kontexteffekte nur in Klassen mit sehr vielen Fremdsprachigen auswirken. Diese Klassen brauchen allerdings noch mehr Unterstützung.» (Moser/Rhyn, Arbeitsbericht 5). Es fällt auf, dass zwischen wissenschaftlich erhobenen Fakten und der öffentlichen Wahrnehmung der Situation an solchen Schulen ein Unterschied besteht.

Um die Probleme bezüglich der Schulleistungen im Allgemeinen und der Leistungen in Deutsch im Besonderen zu vermindern, muss die Schule Massnahmen treffen. Im Kindergarten und in der Volksschule werden seit langem Unterstützungsprogramme für fremdund zweisprachige Kinder angeboten, insbesondere die Sonderklassen E für neu zugezogene fremdsprachige Kinder und der zusätzliche Deutschunterricht für Fremdsprachige. Neueren Datums sind Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des allgemeinen Leistungsniveaus in «Schulen in besonderen Verhältnissen», wie sie von der Stadt Zürich bezeichnet werden. Dabei geht es darum, die Lernbedingungen für alle Kinder einer Klasse zu verbessern. Die Stadt Zürich hat, unter Mitarbeit der Bildungsdirektion (Sektor Interkulturelle Pädagogik), seit 1995 für die 30 am meisten betroffenen Schulen einen Massnahmenplan eingeführt: Verkleinerung der Klassen sowie Kredite für die spezifische Weiterbildung der Lehrkräfte, für Kurz- und Entlastungsvikariate, für Unterrichtsmittel sowie für Projekte der Schulsozialarbeit. Verschiedene Gemeinden haben ihr Förderangebot so ausgebaut, dass auch leistungsfähige Kinder von zusätzlicher Förderung profitieren.

Auf kantonaler Ebene hat der Erziehungsrat 1996 ein Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» in Auftrag gegeben mit dem Ziel, qualitätsverbessernde Konzepte und Massnahmen für solche Schulen zu entwickeln. Aus einer ersten Projektphase liegen Piloterfahrungen in zwei Schulen, eine Auswertung von fünf innovativen Schulen in der Deutschschweiz sowie der internationalen Literatur zum Thema vor (Publikationen in Vorbereitung). Sowohl aus den Erfahrungen in der Praxis wie auch aus wissenschaftlichen Untersuchungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Eine erste wirksame Strategie, um auch unter erschwerten Bedingungen das Leistungsniveau zu erhalten und zu verbessern, besteht darin, den Unterricht zu intensivieren und gemäss den verschiedenen Voraussetzungen der Schulkinder zu differenzieren. Eine verstärkte Differenzierung des Unterrichts in belasteten Klassen lässt sich durch ein zeitweises Teamteaching und durch den Einsatz von Lernmedien, die individuelles Arbeiten erlauben, erreichen. Gute Erfahrungen dazu liegen insbesondere aus Schulprojekten der Stadt Zürich vor, wo Auswertungen zeigten, dass sowohl leistungsstärkere wie -schwächere Schulkinder profitieren, wenn zeitweise eine zweite Lehrperson in einer Klasse mitarbeitet. Eine weitere Auswertung zeigte ausserdem, dass sich sowohl deutschsprachige wie auch fremdsprachige Eltern sehr positiv über eine solche zusätzliche Lernförderung äusserten. Eine zweite wichtige Strategie, um den Lernerfolg insbesondere von Kindern aus bildungsferneren Familien zu verbessern, besteht darin, dass Schulen sich aktiv darum bemühen, die Eltern in schulische Angelegenheiten und in

die Lernförderung der Kinder einzubeziehen. Verschiedene Schulen im Kanton zeigen praktikable Wege auf, wie unter Mitarbeit von sprach- und kulturkundigen Mittelspersonen aus den grösseren Sprachgruppen auch schulferne und fremdsprachige Eltern zur Mitwirkung motiviert werden können. Praxiserprobte Formen einer solchen Elternarbeit sind der Einsatz von übersetzten Informationsmedien, Veranstaltungen zu Erziehungsfragen in verschiedenen Sprachgruppen und Deutschkurse für Mütter. Die Richtlinien zur Einführung von teilautonomen Volksschulen sehen vor, die Mitwirkung der Eltern in der Schule auszubauen. Vorgesehen sind beispielsweise Elternarbeitsgruppen oder Elternbeiräte, in denen darauf zu achten ist, dass Eltern mit verschiedenem Hintergrund, darunter auch Eltern aus Migrantengruppen, anteilmässig vertreten sind. Erfahrungen zeigen, dass engagierte Schlüsselpersonen aus verschiedenen Sprachgruppen sehr nützliche Dienste in der Information und im Einbezug von noch weniger integrierten Landsleuten leisten. Das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» soll in einer zweiten Projektphase in den nächsten drei Jahren weitere stark betroffene Schulen im Kanton darin unterstützen, innovative Lösungen zu verwirklichen und damit ihre Qualität zu erhalten und zu verbessern.

Besondere Massnahmen für solche Schulen verursachen Mehrkosten. Bisher beteiligt sich der Kanton an diesem Mehraufwand durch Beiträge an die Kosten der Lehrstellen sowie des zusätzlichen Stütz- und Förderunterrichts. Bei der Erarbeitung zukünftiger Finanzierungsmodelle der Volksschule mit Schülerpauschalen sind besondere Belastungen zu berücksichtigen. Die Mehrkosten rechtfertigen sich dadurch, dass damit ein einigermassen vergleichbares Leistungsniveau und vergleichbare Chancen der Kinder in solchen Schulen gewährleistet werden können.

Der Lösungsvorschlag, in solchen Schulen besondere Klassen für fliessend Deutsch sprechende Schülerinnen und Schüler zu führen, ist aus drei Gründen ungeeignet. Erstens widerspricht er dem Grundsatz der Volksschule, alle Kinder – unabhängig von ihrer Schicht, Herkunft und Religion - gemeinsam zu schulen und dadurch Wesentliches zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen. Angesichts der zunehmenden Pluralisierung von Werten und Normen ist es notwendig, diese integrierende Funktion der Schule zu stärken. Zweitens würden Klassen, in denen die Lernenden nach Deutschkenntnissen getrennt sind, das Leistungsniveau an solchen Schulen negativ beeinflussen. Für die Gruppe der gut Deutsch sprechenden Kinder wäre leistungsmässig nur wenig zu gewinnen, da diese schon jetzt nur geringe Rückstände aufweisen. Hingegen ist zu erwarten, dass die schlecht Deutsch sprechenden Kinder in ihren Sprachleistungen noch weiter zurückfallen würden, da die sprachliche Anregung durch Gleichaltrige verringert würde. Erfahrungen im In- und Ausland belegen, dass getrennte Schulen oder Klassen für sozial benachteiligte ethnische oder sprachliche Gruppen die Bildungs- und Berufschancen im Vergleich mit gemischten Schulen vermindern. Es ist daher zu vermeiden, dass die Deutschleistungen und die Berufschancen der fremd- und zweisprachigen Kinder weiter absinken. Im Gegenteil erfordert ein Einstieg in die Berufsbildung und in weiter führende Schulen zusätzliche Massnahmen in der Sprachförderung der fremd- und zweisprachigen Kinder. Drittens gibt es, wie bereits ausgeführt, in der Praxis erprobte Lösungswege, die besser auf die Probleme antworten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrats sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**